

# AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

19. Jahrgang

Südlohn, 28.05.2014

Nummer 10

## Inhalt:

## Seite:

### **I. Bekanntmachungen:**

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der endgültigen Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 25.05.2014                                 | 2 |
| 2. | Bebauungsplan Nr. 52 „Lohner Straße/Fünfhausen“ im OT. Südlohn -Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB | 5 |

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter <a href="http://www.suedlohn.de">http://www.suedlohn.de</a> (Aktuelles, -Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden



## Bekanntmachung

### der endgültigen Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 25.05.2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 die Ergebnisse der innerhalb der Kommunalwahlen am 25.05.2014 durchgeführten Wahlen des/der Bürgermeister/in und des Gemeinderates festgestellt.

Der Name des gewählten Bürgermeisters und die Namen der in den Wahlbezirken und aus den Reserve-listen gewählten Bewerber werden hiermit gemäß §§ 35 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) in Verbindung mit § 63 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) öffentlich bekannt gegeben:

#### **A. Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin**

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte	7.328
B	Wähler/-innen	4.548
C	Ungültige Stimmen	87
D	Gültige Stimmen	4.461

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Nr.	Bewerber (Name, Vorname)	Anschrift in 46354 Südlohn	Partei	Stimmen	v.H.
1	<b>Vedder, Christian</b>	Friedhofstr. 1	CDU	3.327	74,58
2	<b>Seidensticker-Beining, Barbara</b>	Fontanestr. 18	SPD	1.134	25,42

Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber

#### **Vedder, Christian**

mit 3.327 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit zum Bürgermeister gewählt ist.

#### **B. Ergebnis der Wahl des Gemeinderates**

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	7.328
B	Wähler/-innen	4.549
C	Ungültige Stimmen	46
D	Gültige Stimmen	4.503

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die

Partei/Wählergruppe	Stimmen	v.H.	endgültige Sitzverteilung
CDU	2.363	52,48	14
UWG	885	19,65	5
SPD	628	13,95	4
FDP	275	6,11	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	352	7,82	2

I. In den einzelnen Wahlbezirken wurden folgende Bewerber direkt gewählt:

Wahlbezirk	Bewerber (Name, Vorname)	Anschrift in 46354 Südlohn	Partei/Wählerg.
1 - Südlohn	<b>Lüdiger</b> , Karlheinz	Wienkamp links 23	CDU
2 - Südlohn	<b>Hövel</b> , Wilhelm	Lohner Str. 34b	CDU
3 - Südlohn	<b>Peek</b> , Andreas	Brink 10	CDU
4 - Südlohn	<b>Schichel</b> , Michael	Up de Roddick 17	CDU
5 - Südlohn	<b>Nienhaus</b> , Elisabeth	Drosselstr. 19	CDU
6 - Südlohn	<b>Frieling</b> , Hermann-Josef	Bonhoefferstr. 3	CDU
7 - Südlohn	<b>Bone-Hedwig</b> , Maria	Don-Bosco-Str. 2	CDU
8 - Oeding	<b>Icking</b> , Heinrich	Pingelerhook 8	CDU
9 - Oeding	<b>Engbers</b> , Frank	Ebbinghook 5	CDU
10 - Oeding	<b>Sicking</b> , Christel	Burloer Str. 15	CDU
11 - Oeding	<b>Osterholt</b> , Günter	Nienkamp 10	CDU
12 - Oeding	<b>Bratus</b> , Robert	Böwingkamp 39	CDU
13 - Oeding	<b>Bergup</b> , Günter	Böwingkamp 6	UWG

II. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Partei / Wählergruppe	Bewerber (Name, Vorname)	Anschrift in 46354 Südlohn
CDU	<b>Kahmen</b> , Alois	Moate 25b
	<b>Plewa</b> , Ingo	Moate 21a
UWG	<b>Battefeld</b> , Jörg	Kantstr. 27
	<b>Schmittmann</b> , Karin	Bahnhofstr. 47
	<b>Rotz</b> , Ludger	Winterswyker Str. 31
	<b>Lüdiger</b> , Klemens	Reuken 17
SPD	<b>Seidensticker-Beining</b> , Barbara	Fontanestr. 18
	<b>Penno</b> , Rita	Schultenallee 2a
	<b>Brüning</b> , Johann	Lohner Str. 23a
	<b>Stöttke</b> , Rolf	Wagnerstr. 29
FDP	<b>Schlechter</b> , Jörg	An de Baeke 10
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	<b>Van de Sand</b> , Maik	Burloer Str. 13
	<b>Schleif</b> , Josef	Hinterm Busch 18

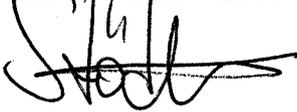
Gegen die Gültigkeit der Wahl können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nach § 63 Abs. 3 KWahlO läuft die Frist zur Erhebung von Einsprüchen ab dem Tag der Bekanntmachung der Wahlergebnisse.

Südlohn, den 28.05.2014



Werner Stöttke  
Wahlleiter



## **B e k a n n t m a c h u n g**

### ***Bebauungsplan Nr. 52 "Lohner Straße/Fünfhausen" im Ortsteil Südlohn***

#### ***Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB***

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 09.04.2014 gem. § 2 BauGB die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 52 "Lohner Straße/Fünfhausen" im Ortsteil Südlohn einschl. der dazugehörigen Begründung mit dem Ziel der Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

#### **Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 52 "Lohner Straße/Fünfhausen" im Ortsteil Südlohn, einschl. der dazugehörigen Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

***10.06.2014 bis zum 11.07.2014 (einschl.)***

im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1 im Ortsteil Oeding - Zimmer 1.10 – 46354 Südlohn während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

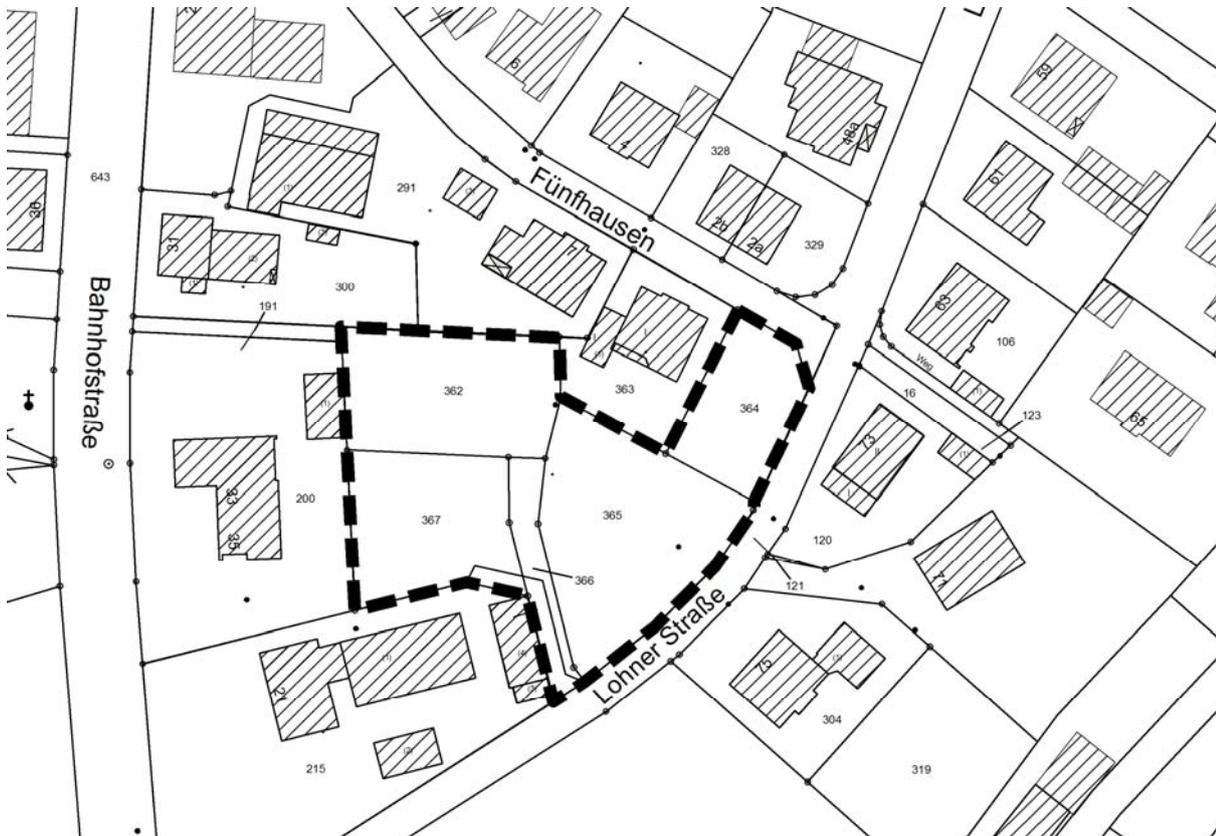
#### **Hinweise**

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Südlohn abgegeben werden.
- Stellungnahmen die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist. (§47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung).
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung dieses Planes nach den Regelungen des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 52 "Lohner Straße/Fünfhausen" im Ortsteil Südlohn, einschl. der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

## Übersichtsplan



Südlohn, 27.05.2014

Christian Vedder  
Bürgermeister

